

# Jahresbericht 2015

Grundsicherung für Arbeitsuchende  
(SGB II)



Landrat  
Dr. Klaus Effing

## Jahresbericht 2015 jobcenter Kreis Steinfurt *st*



Sozialdezernent  
Tilman Fuchs

### Stabiler Arbeitsmarkt bei sich abzeichnenden wechselnden Rahmenbedingungen

Das Jahr 2015 war so turbulent wie langes keins – und fast alle Ereignisse betreffen auch die deutschen Haushalte bzw. Verbraucher. Es gab globale Entwicklungen wie den fallenden Ölpreis, kriegerische Auseinandersetzungen oder die schwächelnde Weltwirtschaft. Es gab europäische Probleme wie die griechische Staatsschuldenkrise, die grassierende Jugendarbeitslosigkeit oder auch die niedrige Inflation.

Und es gab nationale Ereignisse wie die Einführung eines allgemeinen Mindestlohns, die Erhöhung der Reallöhne für Arbeitnehmer, steigende Mieten und Immobilienpreise und eine in der zweiten Jahreshälfte nicht zu kalkulierende hohe Zahl der zu uns flüchtenden Menschen.

Vor dem Hintergrund all dieser Ereignisse ist es sehr erfreulich, dass sich der Arbeitsmarkt nicht nur in der Bundesrepublik sondern auch im Kreis Steinfurt 2015 sehr stabil präsentiert hat.

Mit insgesamt 4.674 Integrationen in Arbeit wurde durch das jobcenter Kreis Steinfurt das Ergebnis des Vorjahres deutlich übertroffen (+ 223 Integrationen bzw. + 5%). Insgesamt hat sich im Kreis Steinfurt auch die Anzahl der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnisse weiter erhöht, was auf einen nachfrageorientierten guten Arbeits- und Beschäftigungsmarkt hinweist. Durch diese guten Voraussetzungen konnte ein weiterer deutlicher Anstieg der Langzeitleistungsbezieher verhindert werden.

Ungebrochen ist aber die Nachfrage der Wirtschaft nach qualifizierten Personen. Mit fast 50 neu gestarteten Umschulungen in 2015 unterstützt das Jobcenter die Betriebe im Kreis Steinfurt den sich immer deutlicher abzeichnenden Fachkräftemangel entgegen zu wirken.

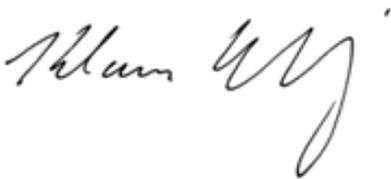
Auch für die Menschen mit erheblichen Vermittlungshemmnissen hat sich das Jobcenter in Zusammenarbeit mit der „WertArbeit“, dem kreiseigenen Sozialunternehmen, insbesondere beim Ausbau der öffentlich geförderten Beschäftigung (öGB) und der sukzessiven Übernahme der Brückenjoborganisation durch die „WertArbeit“ engagiert.

Die im Frühjahr 2015 eingeführte MünsterlandKarte im Bereich Bildung und Teilhabe hat sich in jeder Hinsicht bewährt. Die Abwicklung erfolgt nunmehr nahezu papierlos und zudem konnten nicht unerhebliche Personalressourcen freigesetzt bzw. eingespart werden.

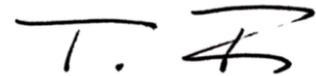
Ein in der zweiten Jahreshälfte 2015 häufig im Jobcenter angesprochenes Thema war die Integration von anerkannten Flüchtlingen. Auch wenn die großen Auswirkungen 2015 mit ca. 700 Zuweisungen aus dem Asylbewerberleistungssystem in das SGB II System noch nicht sehr spürbar waren, ist die Zeit im Jobcenter genutzt worden, sich für die Integrationsunterstützung der Flüchtlinge in 2016 gut aufzustellen.

Auf der Basis der guten Ergebnisse 2015 gehen wir für den Kreis Steinfurt optimistisch in das Jahr 2016.

Steinfurt, 08.01.2016



Dr. Klaus Effing  
Landrat



Tilman Fuchs  
Sozialdezernent

## Entwicklungen im Bereich der Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II) im Jahr 2015

### 1 Arbeitslosenzahlen SGB II und SGB III

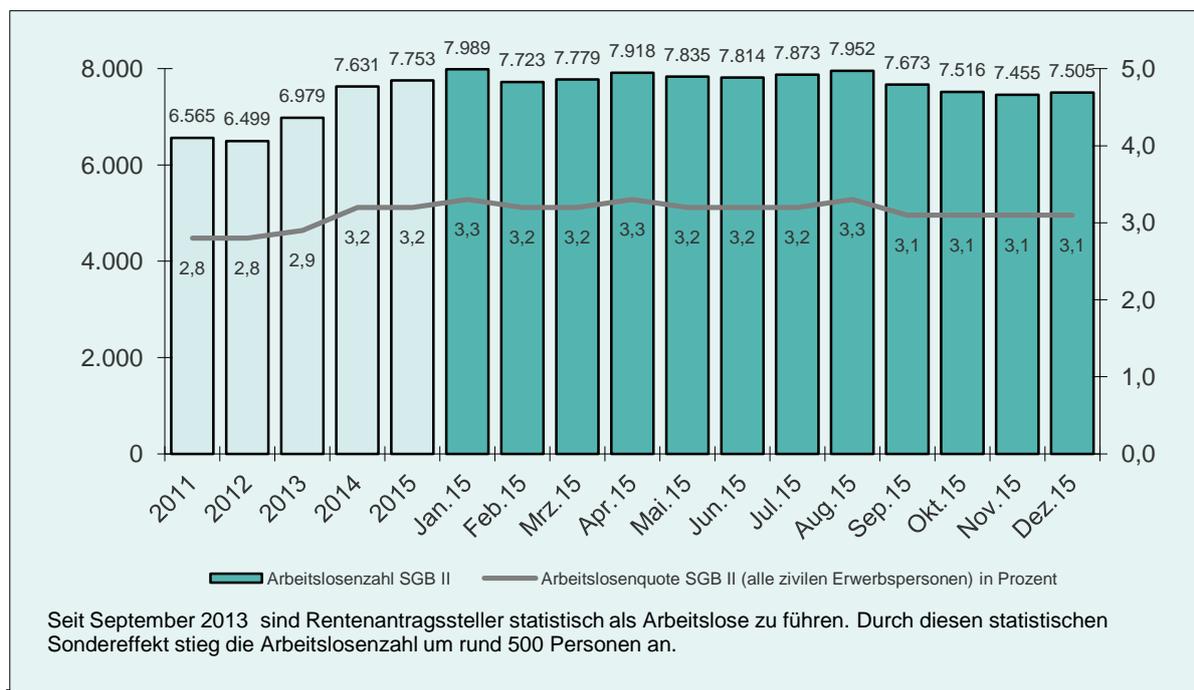
Die Arbeitslosigkeit ist im Kreis Steinfurt im Jahr 2015 gesunken. Im **Jahresdurchschnitt** waren **11.557** Menschen arbeitslos (gegenüber dem Vorjahr -233 Personen bzw. -2,0 %). Die **durchschnittliche Arbeitslosenquote** lag in 2015 bei **4,8 % (Vorjahr: 4,9 %)**.

Die Entwicklung verlief in den beiden Rechtskreisen (SGB II und SGB III) unterschiedlich. Während sich die Arbeitslosigkeit im SGB III im Vorjahresvergleich um 8,5 % reduzierte, stieg sie im SGB II um 1,6 % an.

Mit der jahresdurchschnittlichen Arbeitslosenquote von 4,8 % im Bezirk der Agentur für Arbeit Rheine (entspricht dem Gebiet des Kreises Steinfurt) wird der NRW-Wert (8,0 %) weiterhin deutlich unterschritten. Bundesweit lag der Jahresdurchschnitt bei 6,4 %.

### 2 Arbeitslosenzahlen SGB II

Entwicklung der Arbeitslosigkeit SGB II



Die durchschnittliche **Arbeitslosenquote im SGB II** lag im Kreis Steinfurt im Jahr 2015 bei **3,2 %** und damit auf dem Niveau des Jahres 2014.

Im Jahresdurchschnitt waren im SGB II **7.753 Personen arbeitslos**, also durchschnittlich 122 Personen mehr als im Vorjahr (+1,6 %). In NRW sank die Zahl der SGB II - Arbeitslosen um 0,7 %, bundesweit ging die Zahl um 1,5 % zurück.

2015 waren durchschnittlich **3.847 Frauen** arbeitslos. Der Anteil der Frauen an der Gesamtarbeitslosenzahl lag damit genau wie im Vorjahr bei **49,6 %**.

### 3 Zielvereinbarung 2015

Mit dem „Gesetz zur Neuorganisation der Grundsicherung für Arbeitsuchende“ hat der Gesetzgeber ein bundesweit einheitliches Zielsystem im SGB II eingeführt. Ziel ist es, die Leistungsfähigkeit des SGB II-Systems durch einen öffentlichen Kennzahlenvergleich und eine einheitliche Zielsteuerung kontinuierlich zu verbessern. Vor diesem Hintergrund hat das Jobcenter Kreis Steinfurt zu Jahresbeginn mit dem Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales NRW eine Zielvereinbarung für das Jahr 2015 abgeschlossen.

Als Ziele wurden die Verringerung der Hilfebedürftigkeit, die Verbesserung der Integration in Arbeit und die Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug vereinbart. Die Zielerreichung wird an drei Kennzahlen gemessen:

- Veränderung der Summe der Leistungen zum Lebensunterhalt
- Integrationsquote
- Veränderung des Bestands an Langzeitleistungsbeziehern

Den aktuellen Stand<sup>1</sup> der Zielerreichung zeigt die nachfolgende Tabelle:

Ziel	Kreis Steinfurt		NRW	Bund
	IST	Ziel		
Leistungen zum Lebensunterhalt	3,3	Monitoring	4,1	1,9
Integrationsquote	28,7	27,8	22,1	25,3
Langzeitleistungsbezieher	1,6	-0,5	0,8	-1,6

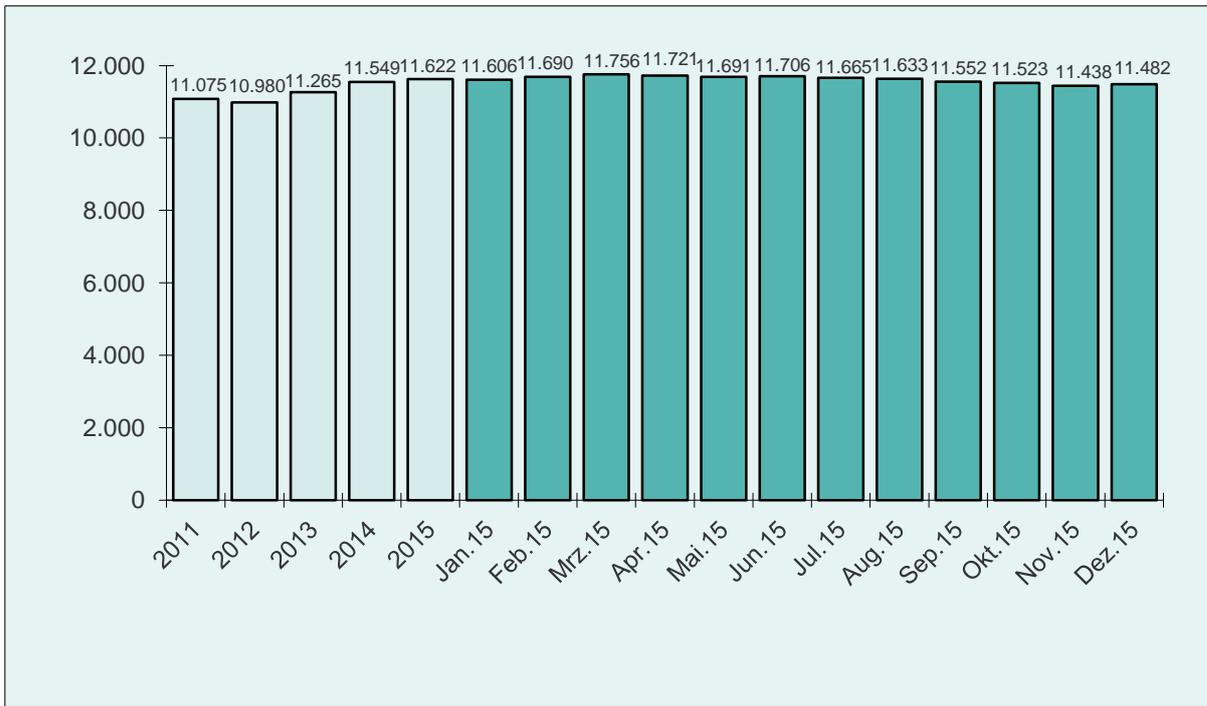
### 4 Bedarfsgemeinschaften und Leistungsbezug

Die durchschnittliche Zahl der Bedarfsgemeinschaften ist im Kreis Steinfurt im Vergleich zum Vorjahr **um 73 auf 11.622 gestiegen (+0,6 %)**. Der Anstieg liegt damit unter dem Landesdurchschnitt (+1,2 %). Bundesweit hat sich die Zahl der Bedarfsgemeinschaften um 1,0 % reduziert.

Die Zahl der Bedarfsgemeinschaften lag in der zweiten Jahreshälfte unter der aus den ersten 6 Monaten, auch wenn sie im Dezember nochmals anstieg.

<sup>1</sup> Die Ergebnisse werden erst mit einer Wartezeit von rund 4 Monaten veröffentlicht (Stand August 2015)

## Entwicklung der Zahl der Bedarfsgemeinschaften



Die Zahl der Personen, die zur Bestreitung ihres Lebensunterhaltes auf **SGB II – Leistungen** angewiesen sind, stieg im Kreis Steinfurt von durchschnittlich 23.960 in 2014 auf durchschnittlich 24.300 in 2015 (+1,4 %). Der Wert liegt damit unter dem Niveau des Landesdurchschnitts (+1,8 %). Bundesweit konnte die Zahl der SGB II-Leistungsempfänger geringfügig um 0,2 % gesenkt werden.

## 5 Instrumente der Arbeitsförderung

Das jobcenter Kreis Steinfurt nutzt das gesamte arbeitsmarktpolitische Instrumentarium der Sozialgesetzbücher II und III. Ziel ist, die arbeitslosen Menschen in den Arbeitsmarkt zu integrieren. Besonders wichtig ist dem jobcenter Kreis Steinfurt die Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit und die nachhaltige Integration der Leistungsempfänger/-innen.

Die wichtigsten arbeitsmarktpolitischen Instrumente sind:

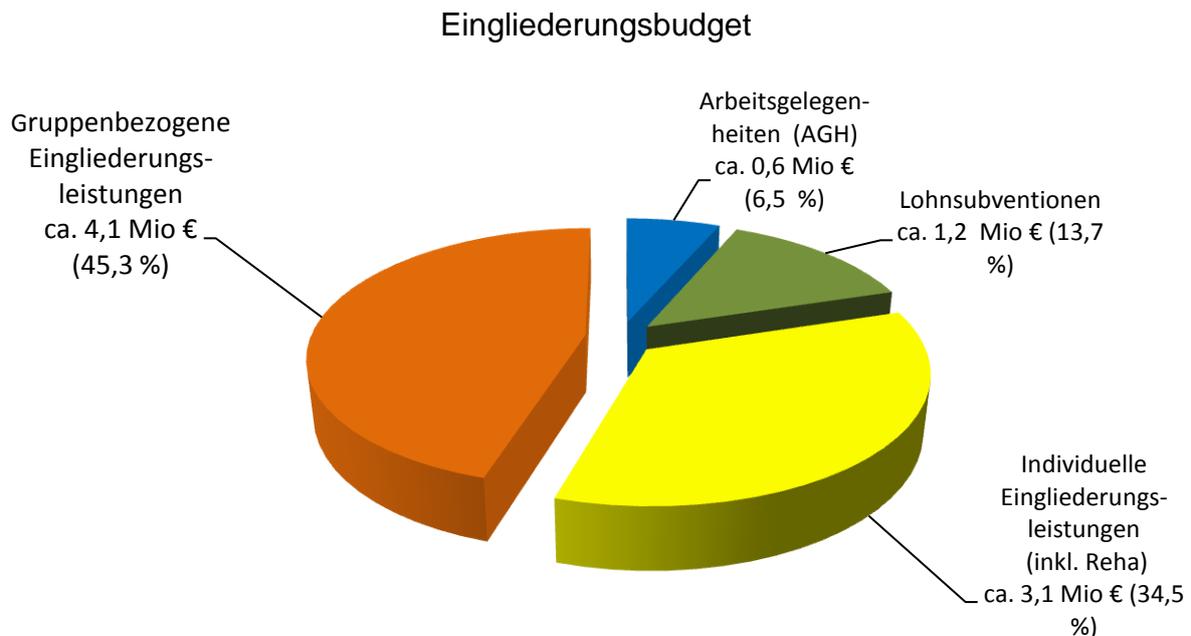
- Berufliche Weiterbildung, insbesondere durch **betriebliche Umschulungen**
- **Integration** (Vermittlung) in den Arbeitsmarkt; teilweise gestützt durch Lohnsubventionen
- **Qualifizierung**, z. B. durch
  - **Gruppenbezogene Qualifizierungsmaßnahmen**, in denen sich die Teilnehmerinnen und Teilnehmer auch gegenseitig unterstützen können. Hier geht es zum Beispiel um die Förderung des persönlichen Entwicklungsprozesses, das Erstellen von Bewerbungsunterlagen und das Erlernen von fachbezogenem Wissen.

- **Individuelle Eingliederungsleistungen**, die ganz auf den bei dem einzelnen Menschen vorhandenen Qualifizierungsbedarf zugeschnitten sind. Die individuellen Eingliederungsleistungen sollen die passgenaue Vermittlung in Arbeit ermöglichen. Insbesondere die Bewilligung von Aktivierungs- und Vermittlungsgutscheinen (AVGS gemäß § 45 SGB III) und Bildungsgutscheinen gemäß § 81 SGB III unterstützt die nachhaltige Vermittlung in den ersten Arbeitsmarkt.

- Öffentlich geförderte Beschäftigung in **Arbeitsgelegenheiten** (sog. Brückenjobs)

Der Kreis Steinfurt konnte im Jahr 2015 rd. **9,0 Mio. Euro** (sog. Eingliederungsbudget) für die verschiedenen arbeitsmarktpolitischen Instrumente einsetzen. Im Vorjahr standen rd. 8,6 Mio. € zur Verfügung. Das Eingliederungsbudget wurde erneut zu **rd. 99,5 %** in Anspruch genommen. Gegenüber 2010 ist insgesamt ein Rückgang der Eingliederungsleistungen von rd. 40 % zu verzeichnen.

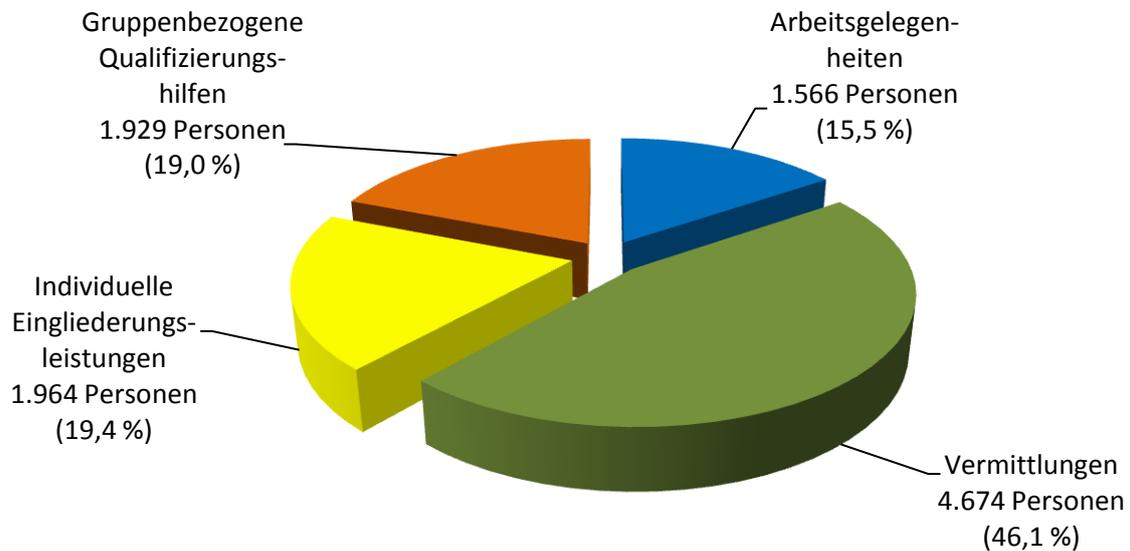
Das folgende Diagramm zeigt die Verteilung des Eingliederungsbudgets auf die wichtigsten Förderinstrumente:



Insgesamt konnten im Jahr 2015 rd. **10.100 Frauen und Männer in Arbeit integriert oder qualifiziert** werden bzw. hatten die Möglichkeit, eine **Arbeitsgelegenheit** auszuüben.

Das folgende Diagramm zeigt, für wie viele erwerbsfähige Leistungsberechtigte welches Instrument eingesetzt wurde. Hierbei wurden die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der acht Bewerbungszentren (BZ) zahlenmäßig nicht erfasst:

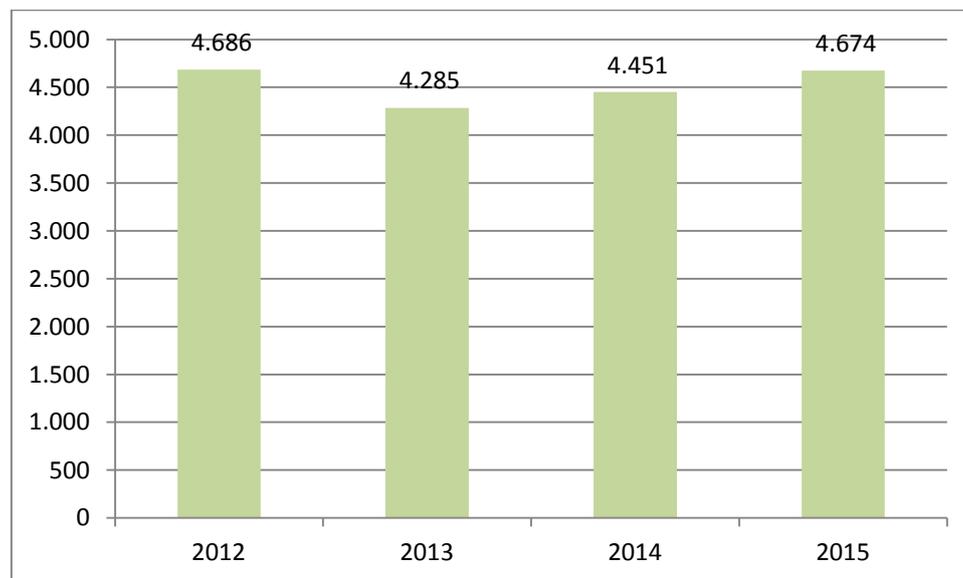
## Einsatz arbeitsmarktpolitischer Instrumente



## 5.1 Integration in Arbeit

Im Jahr 2015 wurden insgesamt **4.674 Männer und Frauen in eine Beschäftigung integriert**. Damit konnte das Vorjahresergebnis leicht übertroffen werden.

Entwicklung der Zahl der Integrationen (Jobcenter und beauftragte Träger)



Quelle: Bundesagentur für Arbeit (Kennzahlen nach § 48 a SGB II) und eigene Hochrechnung

Von den 4.674 Integrationen im Jahr 2015 wurden lediglich rund 90 Personen (2,0 %) mit einem Eingliederungszuschuss finanziell gefördert. Im Vorjahr waren es noch 2,9 %.

Besonders erfreulich war 2015, dass es dem Jobcenter Kreis Steinfurt gelungen ist, die Personengruppe der über 50-jährigen kontinuierlich so zu unterstützen, dass die Integrationen gegenüber dem Vorjahr von 547 Integrationen um nahezu 10 % auf 590 Integrationen gesteigert werden konnten. Weiterhin erfreulich ist auch der Rückgang von den geringfügigen Beschäftigungsverhältnissen für die Kunden des Jobcenters.

Lag 2014 die Anzahl der geringfügig Beschäftigten noch bei 2.146 Personen, so ist diese Anzahl um 13,8 % auf aktuell ca. 1.850 Personen gesunken. Eine Hauptursache hierfür ist der ab dem 01.01.2015 eingeführte Mindestlohn.

Profitiert hat von dieser positiven Entwicklung in erster Linie der Anteil der Frauenerwerbstätigkeit. Die Frauenerwerbsquote im Jahr 2015 mit einem Integrationsanteil von knapp 40 % ist ein Ergebnis, das fast unverändert gegenüber dem auch schon sehr guten Vorjahresergebnis 2014 liegt.

Die Zusammenarbeit des Jobcenters mit privaten Dienstleistern am Arbeitsmarkt (Zeitarbeit) hat 2015 dazu geführt, dass ca. 32 % der Arbeitsaufnahmen durch die Zeitarbeitsunternehmen erfolgt sind. Dieser Anteil ist in den letzten Jahren sehr konstant und hat sich nur geringfügig verändert. Für das Jobcenter ist die Zusammenarbeit mit der Zeitarbeitsbranche deshalb wichtig, weil in vielen Unternehmen bzw. Betrieben im Kreis Steinfurt eine Arbeitsaufnahme häufig nur über eine anfängliche Anstellung in einem Zeitarbeitsunternehmen möglich ist.

Wie schon in den vergangenen Jahren sind für das Jobcenter die Betriebe der Dienstleistungsbranche und des Handels/Gastronomie die Jobmotoren im Kreis Steinfurt. Über 70 % aller Arbeitsaufnahmen werden vom Jobcenter in diesen Branchen vermittelt. Auf den nachfolgenden Plätzen sind die Branchen Transport/Logistik mit ca. 15 %, der Industrie mit ca. 8 % und das Handwerk mit einem Anteil von ca. 7 %.

Für das kommende Jahr 2016 geht das Jobcenter Kreis Steinfurt weiterhin von einem positiven Arbeitsmarkttrend aus. Die Arbeitsmarktlage der Betriebe ist nach wie vor sehr gut, alle Stimmungsbarometer der Betriebe gehen von positiven Marktentwicklungen aus, so dass sich die Anzahl der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnisse im Kreis Steinfurt auch im Jahr 2016 erhöhen wird.

## 5.2 Qualifizierung

**Gruppenbezogene Qualifizierungsmaßnahmen** vermitteln wichtige Basisqualifikationen (Stärkung der Eigenmotivation, Erstellen von Bewerbungsunterlagen, etc.). Ein Beispiel ist in diesem Bereich die Umsetzung des Bundesprogrammes „Perspektive 50 plus - Beschäftigungspakt für Ältere in den Regionen“ oder die Verstetigung der Gruppenmaßnahme „Job aktiv“ mit den Jobakademien in Rheine, Ibbenbüren und Steinfurt. Aufgrund der guten Ergebnisse im Programm „Perspektive 50 plus“ wird die Arbeit mit der Zielgruppe ins Regelfgeschäft des Jobcenters überführt (ab Januar 2016).

Die **individuellen Eingliederungsleistungen** haben große Bedeutung bei der nachhaltigen Integration, weil sie Qualifizierungslücken schließen und Vermittlungshemmnisse beseitigen. Anzumerken ist dabei, dass ca. 160 Personen mit der Übernahme der Kosten für eine **Fahrerlaubnis der Klasse B** gefördert worden sind. In einem Flächenkreis wie dem

Kreis Steinfurt ist insbesondere die Mobilität von großer Bedeutung. Darüber hinaus sind 644 Personen mit einem Gutschein für eine individuelle **Aktivierungs- oder Qualifizierungsmaßnahme** (berufliche Weiterbildung) gefördert worden. Ein Ergebnis, welches gegenüber dem Vorjahr nahezu verdoppelt worden ist.

Die Intensivierung der **betrieblichen Umschulungen** ist zielführend. In 2015 konnten insgesamt **47** neue betriebliche Umschulungen gestartet werden. Zum Jahresende 2015 befanden sich insgesamt **98** Leistungsberechtigte in betrieblichen Umschulungen. Für 2016 ist erneut der Start von **mindestens 50** betrieblichen Umschulungen geplant. Das Jobcenter hat die Ausgestaltung der Förderung der betrieblichen Umschulungen durch Kontaktaufnahme zu den Berufskollegs des Kreises Steinfurt, den zuständigen Kammern und der WEst mbH deutlich verbessert.

Im Jahr 2015 konnten rund **3.900** Menschen durch diese beiden Instrumente gefördert werden.

### 5.3 Arbeitsgelegenheiten (sog. Brückenjobs)

Das Jobcenter Kreis Steinfurt nutzt das arbeitsmarktpolitische Instrument der Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung bereits seit dem Jahr 2005. Sie werden im Kreis Steinfurt als „Brückenjobs“ bezeichnet, weil sie vorrangig eine „Brücke“ zur Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt bauen sollen.

Das zum 01.01.2013 aufgrund der Gesetzesänderung zum 01.04.2012 entwickelte Konzept findet weiter Anwendung. Arbeitsgelegenheiten sind durch die Gesetzesänderung zum „nachrangigsten“ Instrument der Arbeitsmarktpolitik geworden. Die Zielzahl der monatsdurchschnittlich an einer Arbeitsgelegenheit teilnehmenden Personen liegt weiterhin bei 600. Der Beratungs- und Betreuungsprozess durch die Brückenjoborganisatoren ist mit Einführung des Konzeptes deutlich intensiviert worden.

Im Jahr 2015 hatten 1.566 Personen die Möglichkeit, eine Arbeitsgelegenheit auszuüben. Im Vergleich zum Vorjahr (1.616 Personen) waren dies 50 bzw. 3,1 % weniger.

Die Statistik der Bundesagentur für Arbeit zur Eingliederungsquote für den Zuständigkeitsbereich des Jobcenter Kreis Steinfurt im Berichtszeitraum Mai 2014 bis April 2015 belegt, dass 16,6 % der Teilnehmer an einer Arbeitsgelegenheit sechs Monate nach Beendigung der Maßnahme in einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung stehen. Der Landesdurchschnitt beträgt 9,6 %. Damit tragen auch die Arbeitsgelegenheiten als „nachrangigstes“ Instrument deutlich zu einer nachhaltigen Beschäftigung bei. Ein Ergebnis, was sicherlich auf die Kontaktintensivierung zurück zu führen ist.

## 6 Bildungs- und Teilhabeleistungen

### 6.1 Einführung der MünsterlandKarte im Februar 2015

Das Jobcenter Kreis Steinfurt hat zum 02.02.2015 erfolgreich die sogenannte „MünsterlandKarte“ eingeführt. Anstelle der bisher üblichen Gutscheine erhalten die leistungsberechtigten Kinder eine Plastikkarte im Checkkartenformat. Die Bewilligung und Abrechnung der Leistungen erfolgt somit für einen Großteil der Leistungen onlinebasiert über dieses innovative Verfahren. Hierdurch konnte der Verwaltungsaufwand für die Abrechnung der Leistungen erheblich reduziert werden, da die Abrechnung stark automatisiert erfolgt. Bis zum Jahresende wurden 12.200 Karten an die berechtigten Kinder ausgehändigt.

Zum 02.03.2015 wurde das neue Abrechnungsverfahren im Kreis Warendorf eingeführt, seit dem 02.08.2015 setzt auch die Stadt Münster auf die MünsterlandKarte. Der Kreis Borken befindet sich ebenfalls in Überlegungen, die Abrechnung umzustellen und sich dem Verfahren anzuschließen. Zusammenfassend kann man von einem erfolgreichen Projekt der Münsterlandkreise sprechen.

Mit der MünsterlandKarte werden die Bildungs- und Teilhabeleistungen für die leistungsberechtigten Kinder aller Rechtskreise (SGB II, Wohngeld, Kindergeldzuschlag, SGB XII und Asyl) abgerechnet.

### 6.2 Inanspruchnahme der Bildungs- und Teilhabeleistungen

Auch im fünften Jahr nach Einführung der Leistungen war eine weitere Steigerung der Inanspruchnahme der Leistungen festzustellen.

Insgesamt sind für die Leistungsberechtigten **aus den Rechtskreisen SGB II und Wohngeld- bzw. Kindergeldzuschlag** 3,67 Mio. € für Bildungs- und Teilhabeleistungen ausgezahlt worden, was einer Steigerung im Vorjahresvergleich um 454.000 € (+14,1 %) entspricht. Darüber hinaus wurden ca. 169.000 € für asylberechtigte Kinder ausgegeben, womit sich die Aufwendungen gegenüber dem Vorjahr mehr als verdoppelt haben (+89.000 € bzw. +111,3 %). Auch im Bereich des SGB XII sind die Ausgaben mit insgesamt 60.000 € deutlich gestiegen (+19.000 € bzw. +46,3 %).

Für alle leistungsberechtigten im Kreis Steinfurt sind somit Transferaufwendungen in Höhe von insgesamt **3,895 Mio. €** verausgabt worden, was gegenüber dem Vorjahr eine Steigerung um +15,9 % bedeutet. Damit ist der Kreis Steinfurt weiterhin einer der Landkreise mit der höchsten Inanspruchnahme in Nordrhein-Westfalen.

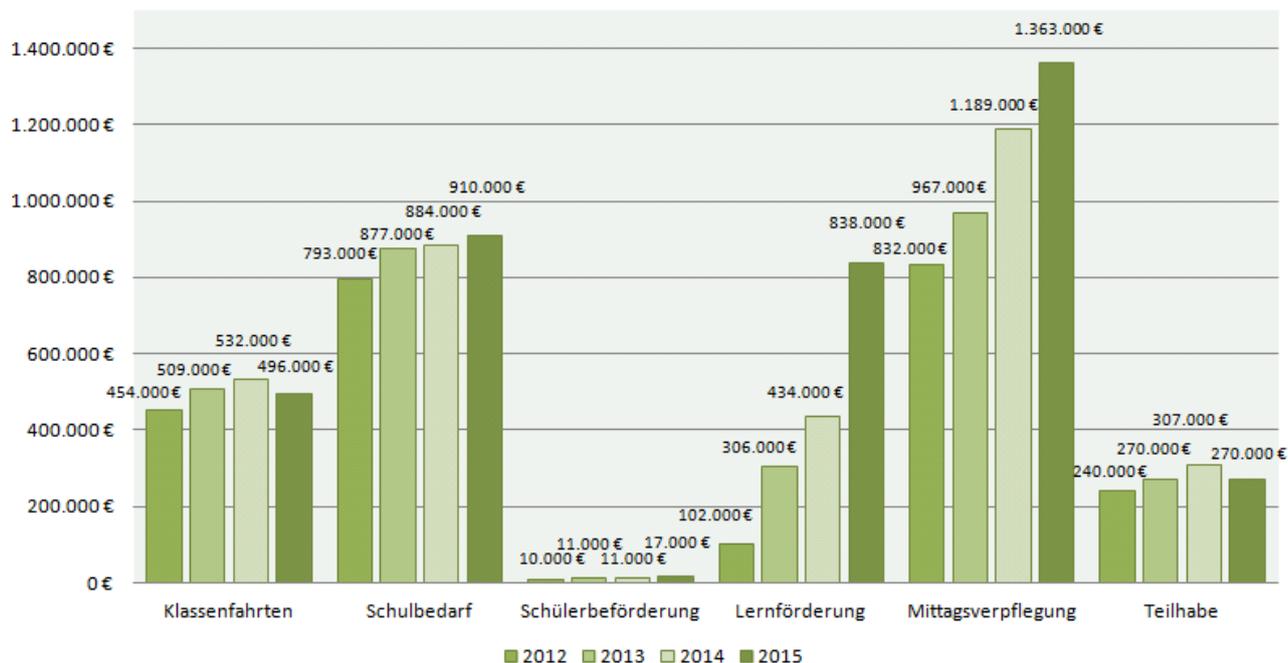
#### Inanspruchnahme nach Leistungsarten

Die Leistung der gemeinschaftlichen **Mittagsverpflegung** in Schulen und Kindertageseinrichtungen bleibt die am stärksten nachgefragte Leistung. Mit 1.363.000 € (+14,6 % im Vergleich zum Vorjahr) wurden für diese Leistung die meisten Finanzmittel aufgewendet.

Die Nachfrage nach **Lernförderung** hat sich im Jahr 2015 mit Ausgaben in Höhe von 838.000 € annähernd verdoppelt (+ 93,1 %). Für die Teilnahme an Klassenfahrten wurden mit 496.000 € hingegen weniger Finanzmittel als noch im Vorjahr aufgewendet (-36.000 €

bzw. – 6,8 %). Auch bei der Leistung der sozialen und kulturellen Teilhabe, mit der die Kinder unter anderem an Vereinsaktivitäten teilnehmen können, ist mit Aufwendungen in Höhe von 270.000 € ein Rückgang der Nachfrage festzustellen (-37.000 € bzw. -12,1 %).

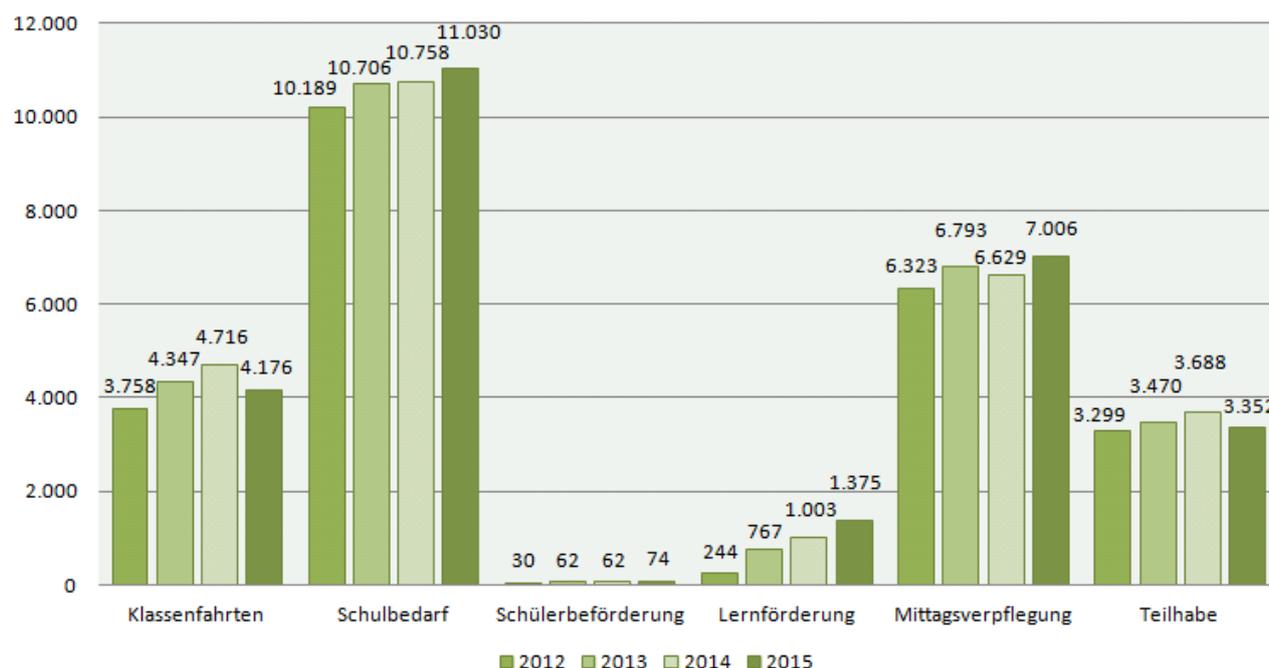
### Aufwendungen für Bildungs- und Teilhabeleistungen nach Leistungsarten



### Entwicklung der Anzahl der geförderten Kinder

Im Jahr 2015 haben erneut ca. 15.000 Kinder Leistungen des Bildungs- und Teilhabepakets in Anspruch genommen. Die nachfolgende Grafik macht deutlich, dass die Tendenz bei den verschiedenen Leistungen variiert.

### Geförderte Kinder nach Leistungsart



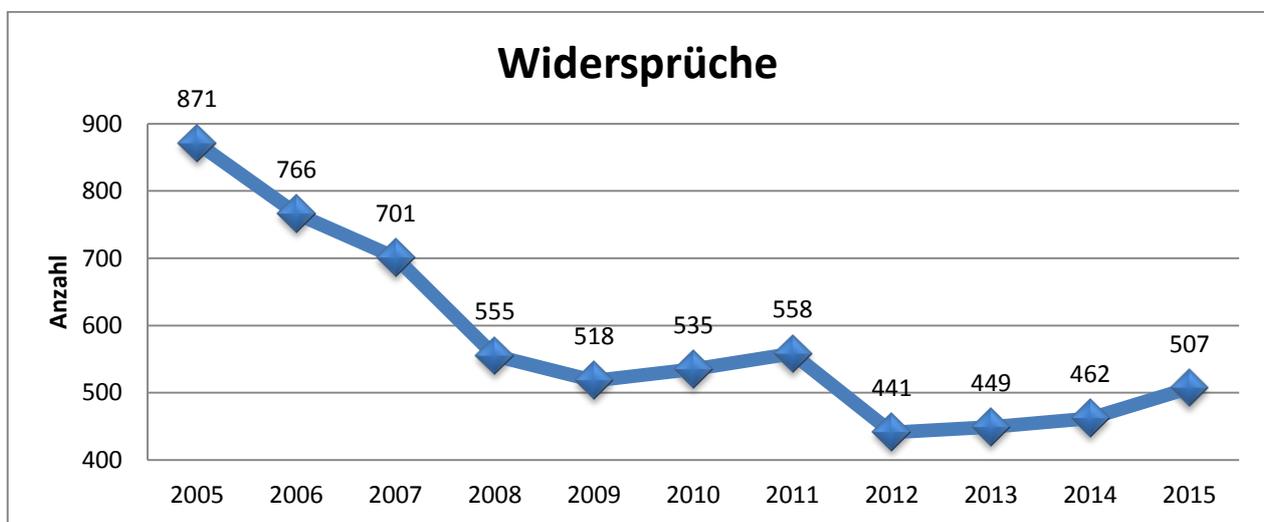
## 7. Widersprüche und Klagen

### 7.1 Widersprüche

Eine deutliche Zunahme ist bei den eingelegten Widersprüchen zu verzeichnen.

Im Laufe des Jahres 2015 sind insgesamt **507 Widersprüche** gegen die Bescheide der Städte und Gemeinden dem Kreis Steinfurt als zuständige Widerspruchsstelle zur Entscheidung vorgelegt worden. Die Zahl der eingelegten Widersprüche hat sich gegenüber den Tiefständen der Vorjahre um ca. 10 % erhöht.

Die nachfolgende Grafik zeigt die Entwicklung im Jahresvergleich:



Die meisten Widersprüche richten sich inzwischen gegen die Anrechnung des Einkommens (20,3 %), gefolgt von Widersprüchen gegen die Berechnung des Anspruches auf Leistungen für Unterkunft und Heizung (17,4 %) und Sanktionen (15,6 %).

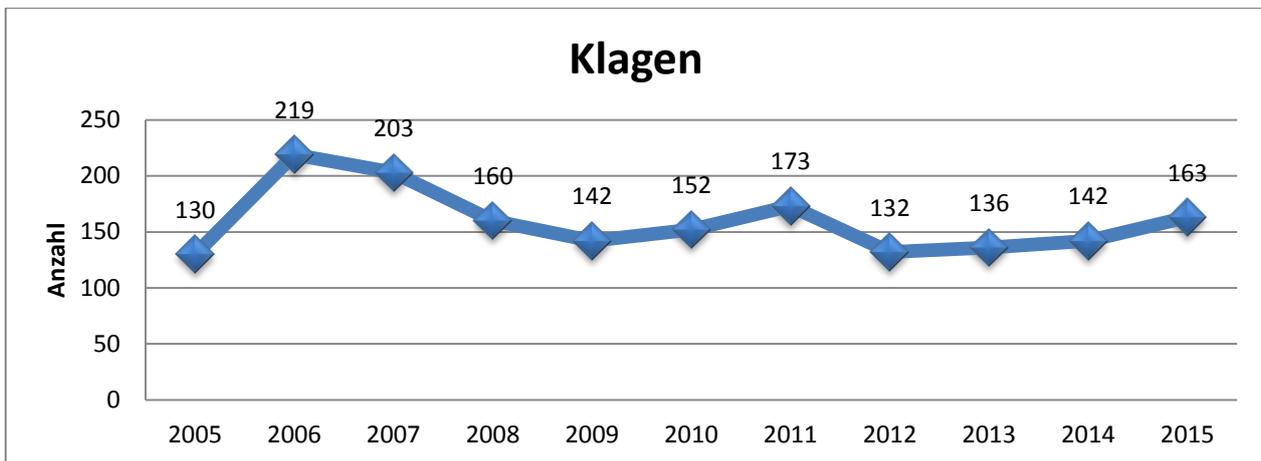
Von den in 2015 eingelegten Widersprüchen wurden bis zum Jahresende 302 (59,6 %) entschieden, 205 (40,4 %) stehen dagegen noch zur Entscheidung aus.

Im Jahr 2015 wurden drei Viertel der eingelegten Widersprüche als unbegründet zurückgewiesen bzw. von den Widerspruchsführern, im Regelfall nach entsprechender Erörterung mit der Widerspruchsstelle, zurückgenommen oder für erledigt erklärt (225 Fälle = 75 %). Ca. jedem sechsten Widerspruch (16 %) wurde in 2015 in vollem Umfang zugunsten der Widerspruchsführerinnen und Widerspruchsführer stattgegeben. In 27 Fällen (9 %) wurde den Widersprüchen teilweise abgeholfen.

## 7.2 Klagen

Auch bei den sozialgerichtlichen Verfahren sind deutlich steigende Fallzahlen zu registrieren.

Im Jahr 2015 sind bei den Sozialgerichten 163 Klagen (davon 34 Anträge auf einstweiligen Rechtsschutz) gestellt worden. Die Zahl der sozialgerichtlichen Verfahren hat sich gegenüber den Tiefständen der Vorjahre um ca. 15 % erhöht.



Zum Jahresende waren von den neu zugegangenen und den sich noch im Bestand befindlichen gerichtlichen Verfahren aus Vorjahren insgesamt 181 (Stand Vorjahr: 130) noch nicht abgeschlossen. Der hohe Bestand der bei den Sozialgerichten anhängigen Verfahren mit einer Bearbeitungsdauer von bis zu 4 Jahren stellt sowohl für die Kläger als auch für das beklagte Jobcenter eine nicht zu vernachlässigende zusätzliche (Arbeits-) Belastung dar. Einen Einfluss auf die Verfahrensdauer bei den Sozialgerichten hat das Jobcenter nicht.

Die Anzahl der abgeschlossenen sozialgerichtlichen Verfahren hat sich in 2015 bei steigenden Fallzahlen verringert. Von den 60 in 2015 eingegangenen und abgeschlossenen sozialgerichtlichen Verfahren (Vorjahr 67 abgeschlossene Verfahren) sind nur 7 zugunsten der Klägerinnen und Kläger entschieden worden (12 %).

Drei Verfahren (5 %) endeten mit Vergleich. In den übrigen 50 abgeschlossenen Verfahren (83 %) wurden die Klagen als unbegründet zurückgewiesen oder die Anträge auf Erlass einer einstweiligen Anordnung abgelehnt bzw. von den klagenden oder antragstellenden Personen, im Regelfall nach entsprechender schriftlicher und/oder mündlicher Erörterung des Sachverhaltes, zurückgenommen oder für erledigt erklärt (Vorjahr 90 %).

## 8. Leistungsmissbrauch und Bußgeldverfahren

Der zentrale Ermittlungsdienst des Kreises Steinfurt verzeichnete im vergangenen Jahr einen leichten Rückgang der Fallzahlen im Bereich der Ermittlungstätigkeiten.

Im Jahr 2015 wurden dem Ermittlungsdienst des Kreises Steinfurt 233 Fälle gemeldet, in denen der Verdacht auf Leistungsmissbrauch bestand. Dies bedeutet gegenüber dem Vorjahr einen leichten Rückgang um 1,7 %.



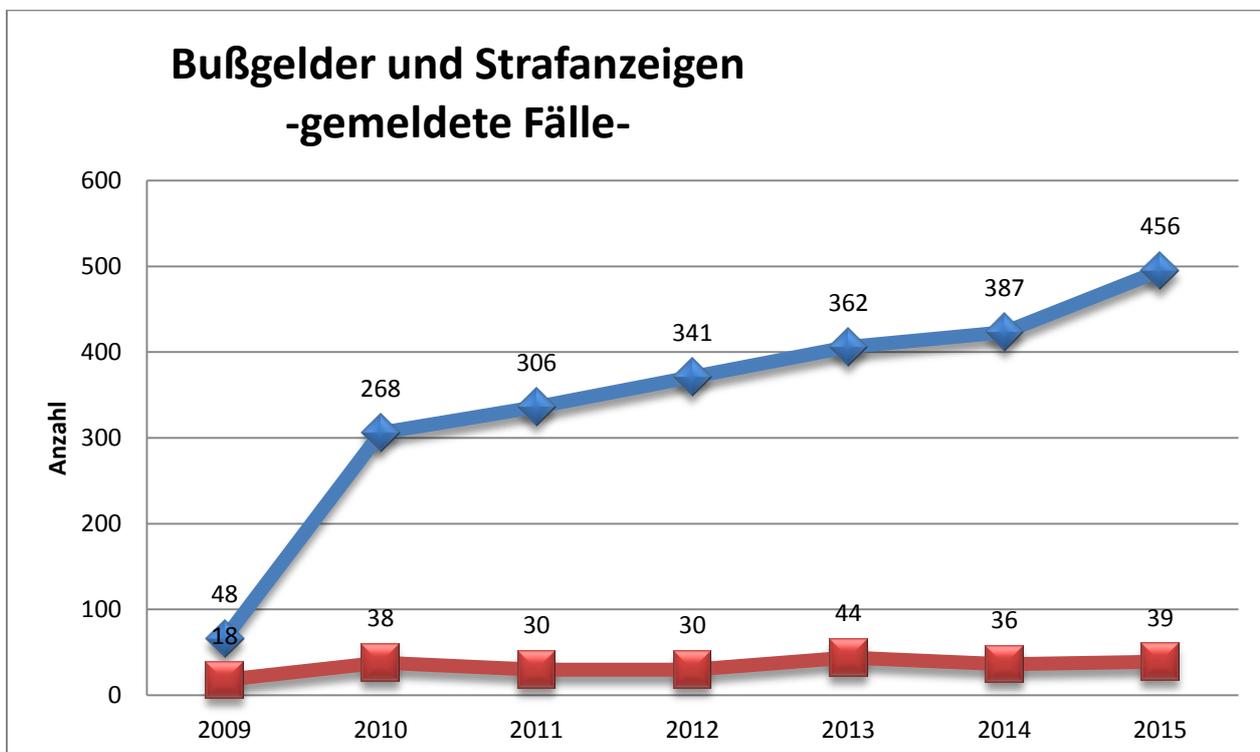
Der bislang ermittelte Betrag für 2014 beläuft sich nunmehr auf 503.596 €. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass in zwei Fällen der Schaden noch nicht ermittelt wurde und elf Fälle noch in der laufenden Bearbeitung stehen.

Der vorläufige Betrag für 2015 von 320.088 € (bei noch 96 in Bearbeitung befindlichen Fällen) lässt vermuten, dass auch für das Jahr 2015 ein ähnlicher Betrag wie in den Jahren 2013 und 2014 erreicht wird.

Bei den Anteilen der einzelnen Verdachtsgründe hat sich die Verteilung im Vergleich zum Vorjahr wieder ein wenig verschoben. Im Jahr 2015 wurden 60 Fälle (58 % weniger Fälle als im Vorjahr) mit Verdacht auf Schwarzarbeit gemeldet. Weiterhin steigend sind die Fallzahlen für eine Überprüfung von Wohn- und Aufenthaltsverhältnissen.

<b>Verdachtsgründe:</b> (Mehrfachnennungen)	<b>2013</b>	<b>2014</b>	<b>2015</b>
Einnahmeerzielung, Schwarzarbeit, höherer Beschäftigungsumfang	59	103	60
Partnerschaftliche Verantwortungs- und Einstehensgemeinschaft	86	86	94
Klärung der Wohn- / Aufenthaltsverhältnisse	49	59	70

Erneut steigende Fallzahlen gibt es im Bereich der Ordnungswidrigkeiten. Die Anzahl der gestellten Strafanzeigen erreicht in etwa das Niveau des Vorjahres.



Von den Ortsbehörden und aus dem Bereich der Unterhaltsheranziehung wurden im Jahr 2015 insgesamt 456 Fälle zur Ahndung als Ordnungswidrigkeit vorgelegt.

Einzelheiten ergeben sich aus der nachfolgenden Übersicht:

### Ordnungswidrigkeitenverfahren

	2013	2014	2015
Anzahl gemeldeter Fälle	362	387	456
davon aus dem UH - Bereich (Kreis/Rheine/Ibbenbüren)	62 (44/18/0)	118 (65/37/16)	174 (138/22/14)
eingeleitete Verfahren	290	334	393*
unerledigte Eingänge	0	0	16
keine Einleitung	72	53	47
<ul style="list-style-type: none"> <li>• da verjährt</li> <li>• kein Tatbestand einer Ordnungswidrigkeit</li> </ul>	7 26	5 15	0 32
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Strafverfahren</li> </ul>	39	33	13
Festgesetzte Verwarn- und Bußgelder	46.263 €	55.743 €	53.771 €

\*Anmerkung:

Hiervon befinden sich noch 181 Fälle im Anhörungsverfahren.

Von den insgesamt 456 Verfahren wurden 282 Verfahren aufgrund von Falschangaben der Leistungsbezieher zu Einkommen und Vermögen vorgelegt.

Insgesamt 174 Verfahren kamen aus dem Bereich der Unterhaltsheranziehung im Rahmen des SGB II. Die Summe dieser Verfahren ist damit im Vergleich zu den Vorjahren (**2013**: 62 Verfahren / Steigerung von 180 % // **2014**: 118 Verfahren / Steigerung von 47 %) deutlich gestiegen.

Die Höhe der festgesetzten Verwarnungs- und Bußgelder wird nach Abschluss der noch laufenden und unbearbeiteten Verfahren (197 Fälle) das Vorjahresniveau voraussichtlich deutlich übertreffen.

Mit insgesamt 39 gemeldeten Vorgängen ist die Anzahl der Betrugsfälle, in denen Strafanzeige zu erstatten ist, im Vergleich zum Vorjahr um ca. 8 % gestiegen.

Im Jahr 2015 sind insgesamt 36 Strafanzeigen mit detaillierten Sachverhaltsschilderungen und entsprechenden Nachweisen an die zuständige Staatsanwaltschaft übersandt worden.

Einzelheiten ergeben sich aus der nachfolgenden Übersicht:

### Strafanzeigen

	2013	2014	2015
Fälle mit Anfangsverdacht auf Leistungsbetrug	44	36	39
Sachverhaltsaufklärung und Schadensfeststellung noch nicht abgeschlossen	0	4	19
keine Strafanzeige, da sich der Anfangsverdacht nach weiteren Ermittlungen nicht bestätigt hat	5	5	4
<b>Strafanzeige erstattet</b>	<b>39</b>	<b>27</b>	<b>15</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Verurteilung</li> <li>• Einstellung durch Staatsanwaltschaft*</li> <li>• Verfahren bei der Staatsanwaltschaft noch anhängig</li> <li>• Freispruch</li> </ul>	20	9	5
	13	13	0
	5	5	10
	1	0	0

\*Anmerkung: In fast allen Fällen erfolgte die Einstellung unter Verhängung einer Geldauflage.

## 9. Unterhaltsheranziehung

Die zentrale Unterhaltsstelle des jobcenter Kreis Steinfurt nimmt seit dem 01.01.2011 für 19 kreisangehörige Städte und Gemeinden die Unterhaltsheranziehung im Bereich des SGB II wahr.

Seit dem 01.01.2015 wurde auch die Heranziehung für die Stadt Steinfurt von der zentralen Unterhaltsstelle übernommen, zum 01.01.2016 werden die Städte Emsdetten und Lengerich folgen. Somit wird die Unterhaltsheranziehung ab dem 01.01.2016 nur noch von den Städten Ibbenbüren und Rheine in eigener Zuständigkeit durchgeführt.

Seit der Einrichtung der zentralen Unterhaltsstelle in 2011 ist die Zahl der laufenden Unterhaltsfälle von ursprünglich 2.174 auf nunmehr 3.735 gestiegen, das entspricht einer Steigerung von rd. 72 %.

Dabei sind im Laufe des Jahres 2015 insgesamt 1.336 Neufälle zur Bearbeitung vorgelegt worden. Hinzu kommen 679 Fälle, die zum 01.01.2015 aus dem Bestand der Stadt Steinfurt übernommen wurden.

In 1.544 Fällen konnte die Unterhaltssachbearbeitung endgültig abgeschlossen werden. Insgesamt hat sich der Bestand an lfd. Unterhaltsfällen somit um 471 erhöht, was einer Steigerung von rd. 14 % gegenüber dem Vorjahr entspricht.

Zum ersten Mal seit 2010 erfolgte zum 01.08.2015 eine Erhöhung der gesetzlichen Mindest-Unterhaltsbeiträge für Kinder. Die gesetzlichen Unterhaltsansprüche stiegen um mtl. 12 – 14 €. In jedem Einzelfall waren von der Unterhaltsstelle die erhöhten Unterhaltsbeiträge geltend zu machen.

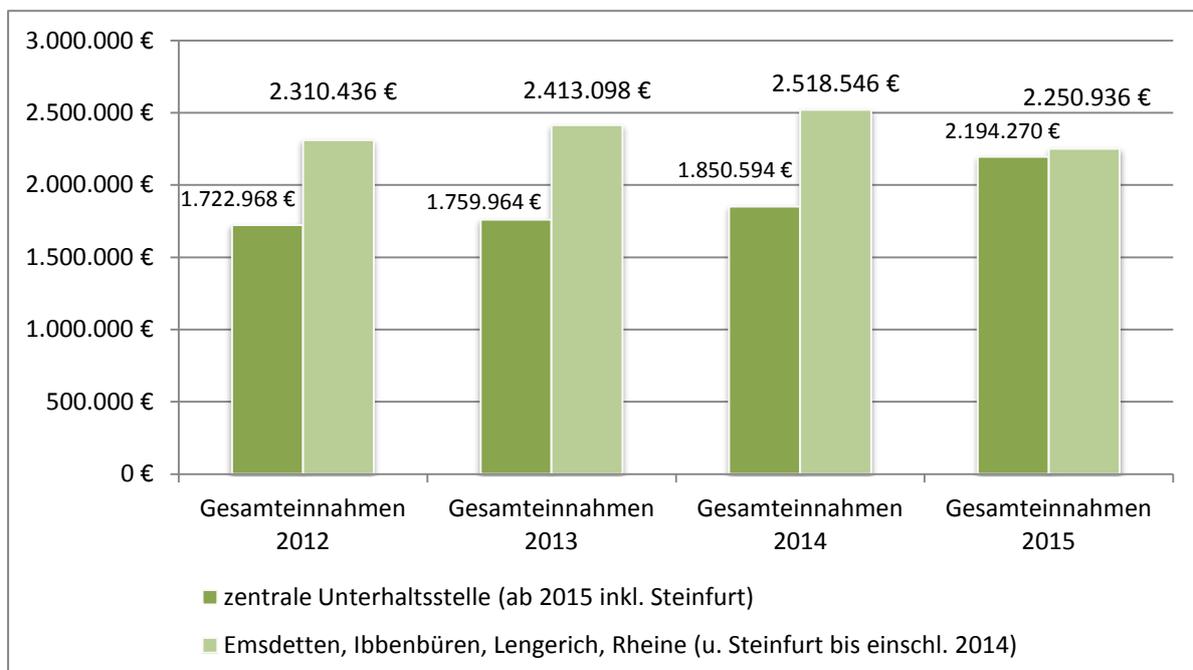
Für die o.g. 20 Kommunen (inkl. Stadt Steinfurt) wurden die SGB II-Aufwendungen durch Unterhaltseinnahmen in 2015 um insgesamt 2.194.270 € reduziert.

Davon wurden 1.778.615 € bereits im Rahmen der Leistungsgewährung anspruchsmindernd als Einkommen berücksichtigt, 415.655 € wurden nachträglich durch die zentrale Unterhaltsstelle vereinnahmt. Gegenüber dem Vorjahr konnten die Unterhaltseinnahmen der zentralen Unterhaltsstelle beim Kreis somit um knapp 343.676 € erhöht werden.

Unter Einbeziehung der 4 Kommunen mit eigener Unterhaltsstelle belaufen sich die Gesamteinnahmen an Unterhalt in 2015 auf 4.445.206 €, was gegenüber dem Jahr 2014 eine Einnahmesteigerung von etwa 76.066 € bedeutet.

Die genaue Entwicklung kann der nachfolgenden Grafik entnommen werden:

**Gesamteinnahmen Unterhalt**



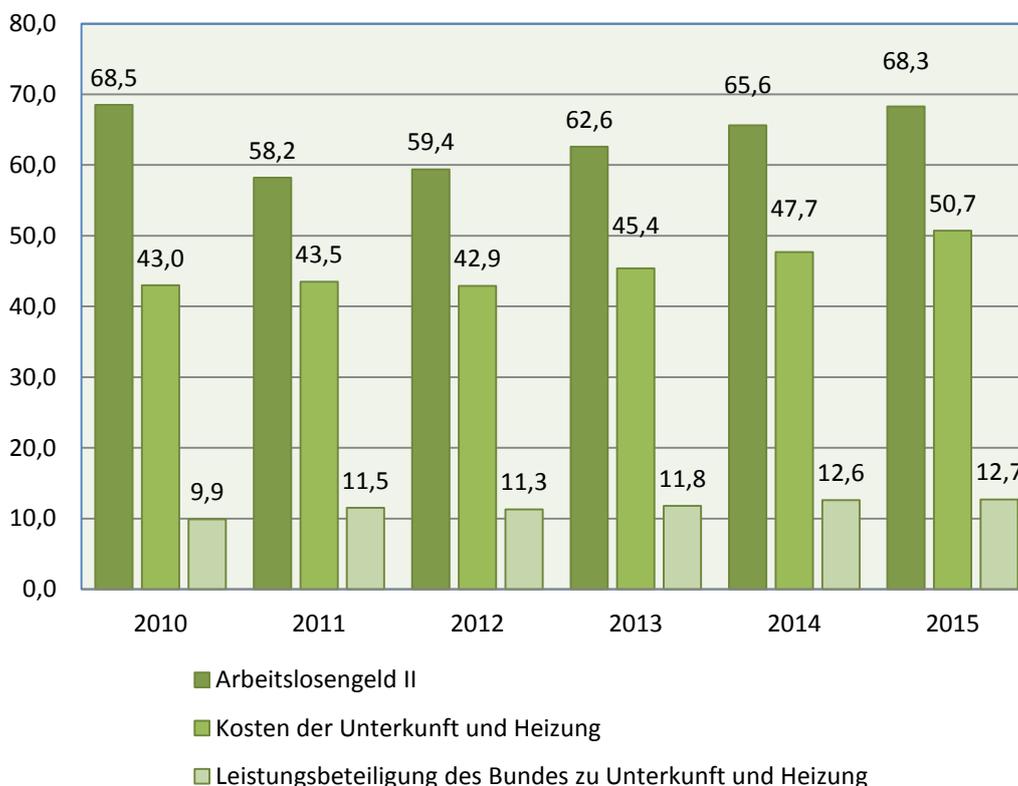
## 10. Finanzdaten

Der Aufwand für die Umsetzung des SGB II im Kreis Steinfurt lag im Jahr 2015 bei rd. **154,1 Mio. Euro**. Dies ist eine Steigerung um 0,3 Mio. Euro im Vergleich zum Vorjahr. Demgegenüber standen Erträge in Höhe von 135,0 Mio. Euro (Vorjahr: 136,1 Mio. Euro), so dass sich im Haushalt des Kreises Steinfurt wie im Vorjahr ein **Zuschussbedarf** von rd. **19,1 Mio. Euro** ergibt. Der Zuschussbedarf hat sich um 1,4 Mio. Euro gegenüber dem Vorjahr erhöht.

Der größte Anteil entfällt dabei auf das Arbeitslosengeld II (rd. 68,3 Mio. Euro netto) sowie die Eingliederungs- und Verwaltungskosten (rd. 25,4 Mio. Euro). Das Arbeitslosengeld II wird vollständig, die Aufwendungen für Eingliederungs- und Verwaltungskosten im Wesentlichen vom Bund finanziert.

Die Kosten der Unterkunft und Heizung, die überwiegend vom Kreis Steinfurt und den Städten und Gemeinden zu tragen sind, sind deutlich angestiegen und beliefen sich auf rd. 50,7 Mio. Euro netto. Die Aufwendungen haben sich somit im Vergleich zum Vorjahr um rd. 3,0 Mio. € (+ 6,3 %) erhöht. Die kommunalen Eingliederungsleistungen (Betreuung minderjähriger oder behinderter Kinder oder die häusliche Pflege von Angehörigen, Schuldnerberatung, psychosoziale Betreuung, Suchtberatung) betragen rd. 0,7 Mio. Euro.

Nettoaufwand Arbeitslosengeld II und Kosten der Unterkunft und Heizung\*  
(Angaben in Mio. Euro)



\*Kosten der Unterkunft und Heizung unter Berücksichtigung von Einnahmen und ohne Kostenbeteiligung des Bundes und der Beteiligung der Städte/Gemeinden.

Der Beteiligungssatz des Bundes an den Kosten der Unterkunft und Heizung beträgt weiterhin 26,4 %.

## 11. Ausblick auf das Jahr 2016

In der Vereinbarung zwischen dem Kreis Steinfurt als zugelassener kommunaler Träger und dem Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen hat der Kreis Steinfurt seine arbeitsmarktpolitischen Ziele für 2016 darauf ausgerichtet

- möglichst viele Arbeitssuchende in dauerhafte und existenzsichernde Erwerbstätigkeit einzugliedern,
- Langzeitleistungsbezug und Langzeitarbeitslosigkeit zu vermeiden und zu verringern,
- insgesamt die Hilfebedürftigkeit zu reduzieren,
- soziale Teilhabe zu ermöglichen, wenn die unmittelbare Aufnahme einer Erwerbstätigkeit nicht realistisch ist sowie
- die Handlungsmöglichkeiten der Leistungsberechtigten zur Überwindung der Hilfebedürftigkeit zu erweitern.

Parallel zu dieser komplexen Aufgabe bleibt mit Spannung abzuwarten, wie sich 2016 die Zahl der Flüchtlinge in einer ländlich strukturierten Region wie dem Kreis Steinfurt entwickeln wird. Offen bleibt natürlich auch, welche Dimension die zu erwartende Familienzusammenführung der Menschen mit Bleibereichtsperspektive haben wird.

Als Jobcenter hat sich der Kreis Steinfurt mit einem speziellen Zuwanderungskonzept vorbereitet, das sowohl eine personelle Aufstockung der Mitarbeiter/innen im Jobcenter beinhaltet, als auch eine individuelle Förderung der Flüchtlinge vorsieht. Zudem setzt das Jobcenter Kreis Steinfurt auf ein gemeinsames Handeln aller Arbeitsmarktakteure, insbesondere der Agentur für Arbeit und der freien gemeinnützigen Träger.

Im Jahr 2015 hat sich der Arbeitsmarkt im Kreis Steinfurt sehr stabil dargestellt. Die Prognosen der führenden Wirtschaftsinstitute und der Bundesregierung für 2016 gehen von einem soliden Wachstum (mindestens 1,8 %) des Bruttoinlandsproduktes aus. Die Anzahl der offenen Stellen wächst stetig. Auch der zunächst „rein fiskalisch“ eher kritisch beurteilte Anstieg der Zahl der zu uns flüchtenden Menschen erweist sich zumindest in einigen Berufsgruppen als echter Jobmotor. Zudem stützt eine stabile Binnennachfrage bei realen Lohnsteigerungen die deutsche Wirtschaft auch im neuen Jahr. Vor diesem Hintergrund hat sich das Jobcenter auch für 2016 das Ziel gesetzt, die Zahl der Integrationen in Arbeit noch einmal zu steigern.

Trotz dieser insgesamt positiven Vorausschau bleibt als Risiko für den Arbeitsmarkt die geostrategische und die volkswirtschaftliche Situation der anderen Länder und Volkswirtschaften innerhalb und außerhalb Europas. Ein deutlicher Einbruch der Volkswirtschaft im Wachstumsland China ist hier nur ein Beispiel. Für viele exportorientierte Unternehmen im Kreis Steinfurt können vorgenannte Faktoren erhebliche Auswirkungen nach sich ziehen.

Die Verwaltungsleitung und die Jobcenter-Leitung sind zuversichtlich, den neuen Herausforderungen gut aufgestellt begegnen zu können. Die geplante Installation eines Kommunala-

len Integrationszentrums unter Federführung der Ausländerbehörde, die Aufstellung eines neuen Fachteams Migration und Sprache in der jobcenter Kreis Steinfurt AöR, die zumindest temporäre Verstärkung der Arbeitsvermittlung und der Leistungssachbearbeitung in den kreisangehörigen Kommunen sowie die Zurverfügungstellung zusätzlicher Mittel durch den Bund stimmen die Verantwortlichen optimistisch.

#### *Allgemeine Presseinformation*

*Seit dem Jahr 2005 ist der Kreis Steinfurt zugelassener kommunaler Träger nach dem SGB II (Arbeitslosengeld II, sog. Hartz IV) und geht seinen eigenständigen Weg in der Arbeitsmarktpolitik als sog. Optionskommune. Ziel ist neben der Sicherung des Lebensunterhalts in erster Linie, arbeitslose Menschen aus dem Leistungsbezug wieder in den Arbeitsmarkt zu vermitteln – damit sie auf eigenen Füßen stehen und die Existenz ihrer Familien sichern können. Langfristige Perspektiven für Langzeitarbeitslose zu schaffen ist gleichzeitig ein Beitrag dazu, die wirtschaftliche Entwicklung in der Region zu unterstützen. Die Berechnung, Bewilligung und Auszahlung des Arbeitslosengelds II übernimmt die jeweilige Stadt oder Gemeinde, die Beratung und Vermittlung in Arbeit die jobcenter Kreis Steinfurt AöR – (Anstalt öffentlichen Rechts).*

*Nähere Informationen zur Gesamtaufgabenwahrnehmung erhalten Sie unter:  
[www.jobcenter-kreis-steinfurt.de](http://www.jobcenter-kreis-steinfurt.de).*